

Antworten auf die Wahlprüfsteine für den Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) anlässlich der Europawahl 2024



Im aktuellen EU-Verordnungs-Vorschlag ist u.a. eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden vorgesehen. Wie stehen Sie dazu und wie soll dies insbesondere in Deutschland umgesetzt werden?

60% der Hunde und Katzen werden über das Internet gekauft. Die mangelhafte Rückverfolgbarkeit in diesem Handel führt zu Gesundheitsrisiken für Mensch und Tier. Wir unterstützen eine generelle EU-weite Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht von Hunden und Katzen.

Der illegale Welpenhandel ist seit vielen Jahren ein großes Problem und untrennbar verknüpft mit dem Themenkomplex Qualzucht und Ausbeutung von Hunden. Wie wollen Sie den illegalen Welpenhandel künftig effektiver bekämpfen?

Auch um den illegalen Welpenhandel zu bekämpfen und die missbräuchliche Haltung von Tieren aufzuspüren, setzen wir uns für eine verpflichtende und eindeutige Registrierung und Kennzeichnung aller gehandelten Hunde ein.

Aus dem o. g. EU-Verordnungsvorschlag geht hervor, dass ein Verbot von Hunden allein aufgrund morphologischer Merkmale nicht vorgesehen ist, sondern Qualzucht auch durch geeignete Zuchtprogramme bekämpft werden soll. Wie ist Ihre Strategie zur Bekämpfung der Qualzucht?

Eine Qualzucht kann durch sehr unterschiedliche Erscheinungsformen und Krankheitsbilder erfüllt und für die betroffenen individuellen Tiere mit erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sein. Wir möchten die Tiere von Qualzuchtmerkmalen befreien und die Züchtung stärker auf die Tiergesundheit ausrichten. Dafür streben wir u.a. Konkretisierungen und Erweiterungen der bereits in einigen Mitgliedstaaten bestehenden Qualzuchtverbote an. Ausschließlich gesunde Tiere ohne Qualzuchtmerkmale sollten zur Zucht verwendet werden dürfen. Eine Strategie zur Bekämpfung von Qualzuchten sollte neben einem Zuchtverbot flankiert werden, indem individuelle Tiere mit Qualzuchtmerkmalen künftig nicht mehr verkauft, ausgestellt, mit ihnen geworben oder gehandelt werden dürfen. Das Züchten gesunder Tiere bleibt erlaubt, es geht dabei nicht um pauschale Verbote von bestimmten Rassen.

Nach Ansicht zahlreicher Experten besteht außerhalb der kontrollierten Hundezucht ein enormes Vollzugsdefizit bezüglich wichtiger Rechtsnormen aus dem Bereich Tierschutz. Wie wollen Sie das bestehende Vollzugsdefizit im Bereich Tierschutz außerhalb der kontrollierten Zucht verringern?

Durch eine Konkretisierung der bereits in einigen Mitgliedstaaten bestehenden Qualzuchtverbote mittels Einführung nicht abschließender Listen von möglichen Symptomen erleichtern wir den Vollzug und helfen damit Züchter*innen zu erkennen, ob eine geplante Zucht gegen das bereits geltende Qualzuchtverbot verstößt.

Kenntnisse über Grundlagen der Zucht, wie Verlauf der Trächtigkeit, Geburtsablauf und Welpenentwicklung sind wichtige Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Hundezucht. Dies sollte über einen Sachkundenachweis für Züchter sichergestellt werden. Wie stehen Sie zu einem solchen Sachkundenachweis?

Grundsätzlich befürworten wir die Erforderlichkeit tierartsspezifischer Sachkundenachweise vor Aufnahme von Tätigkeiten mit und an Tieren.